



Philipp Hess

Hof Bettenrode

37130 Gleichen OT Reinhausen

Telefon: +49 (0) 5592 – 927086

Telefax: +49 (0) 5592 – 927383

Mobil: +49 (0) 172 – 5230178

E-Mail: info@hofbettenrode.de

Homepage: www.hofbettenrode.de

Bettenrode im Januar 2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Geltungsbereich

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die zwischen der Reitschule „Hof Bettenrode“ und dem Reitschüler abgeschlossenen Verträge über die Erteilung von Reitunterricht und in Reitlehrgängen.

1. Unterrichtserteilung und Preise

Der Reitunterricht findet einmal pro Woche während der Schulzeit statt. Er kann auch als Theorieunterricht bzw. Praxis am Pferd erfolgen, insbesondere wenn die Wetterlage es durch große Kälte/ Hitze erforderlich macht.

In den gesamten Schulferien, an gesetzlichen Feiertagen sowie an den von den Schulen festgelegten Brückentagen entfällt der Unterricht. Es werden jedoch Ferienreitkurse angeboten, die gegen gesonderte Bezahlung in Anspruch genommen werden können.

Die Preise für die einzelnen Angebote der Reitschule werden per Email bekannt gegeben.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Reitunterricht in der Reitschule Hof Bettenrode ist das Ausfüllen des Anmeldebogens.

2. Unterrichtsform und Einstufung der Reiter

Der Unterricht für Fortgeschrittene findet in der Regel in Kleingruppen mit maximal 5 Kindern statt, in Ausnahmefällen und übergangsweise in Minigruppen zu zweit.

Kinder und Jugendliche ohne oder mit wenig Reiterfahrung erhalten zunächst Unterricht an der Longe (Dauer 30 min.), bis sich ihr Sitz gefestigt hat und sie das Pony/Pferd allein in den drei Grundgangarten bewegen können. Die Reitlehrer entscheiden unter Berücksichtigung des reiterlichen Aspekts über die sportliche Einstufung der Reitschüler und über die Art der von diesen zu belegenden Reitstunden.

3. Sicherheitsvorschriften

Das Tragen folgender Kleidung und Ausstattung während des Reitunterrichts ist vorgeschrieben: Reithose, feste Schuhe/ Stiefel mit Absatz sowie eine nach den gängigen TÜV Normen zugelassene Sicherheitskappe.

Bei der Teilnahme am Springunterricht ist das Tragen einer Sicherheitsweste Pflicht.

4. Dauer der Trainingseinheiten

Die Reitstunde dauert 60 Minuten. Das Vorbereiten und Satteln bzw. das Absatteln und die anschließende Nachpflege gehören zeitlich zur Reitstunde dazu. Die Reitschüler sollen bestenfalls 30 min. vor dem Beginn der Reitstunde vor Ort sein.

5. Zahlungsweise

Der Betrag für den Reitunterricht ist das ganze Jahr durchlaufend zu bezahlen und wird per Lastschriftverfahren spätestens zum 15. des laufenden Monats abgebucht. Die Teilnahme am Ferienprogramm sowie die Inanspruchnahme von Einzelstunden werden ebenfalls per Lastschriftverfahren abgebucht. Die Zahlungsweise bei Lehrgängen ist in den Anmeldeformularen geregelt.

6. Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt für beide Seiten vier Wochen zum Monatsende und muss in schriftlicher Form erfolgen. Ist der Reitschüler unbegründet und nicht abgesprochen mit mehr als einem Monatsbetrag im Rückstand, kann der Vertrag vom Betrieb fristlos gekündigt werden.

7. Unterrichtsausfall

Fällt der Unterricht aus betrieblichen Gründen (z.B. Herbstturnier) aus, bietet der Betrieb einen Ersatztermin an. Dies gilt nicht für Stunden, die aus von der Reitschule nicht zu vertretenden Gründen (extreme Straßen- und/ oder Witterungsverhältnissen) abgesagt werden müssen.

8. Ersatzansprüche bei Absage der Reitstunde durch den Reitschüler

Der Anspruch auf eine Nachholstunde erlischt, wenn nicht rechtzeitig bis 9 Uhr des Vortages telefonisch oder per Email die Reitstunde abgesagt wird.

Rechtzeitig abgesagte Reitstunden können innerhalb von 7 Wochentagen nachgeholt werden, sofern ein Platz in einer anderen Gruppe freigeworden ist. Die Koordination übernimmt die Reitschule nach vorheriger Rücksprache.

Kann seitens der Reitschule kein alternativer Platz innerhalb von 7 Wochentagen angeboten werden, so erlischt der Anspruch auf eine Nachholstunde.

9. Haftung

Der Hof Bettenrode haftet nicht für die Schäden, welche sich der Reitschüler bei der Inanspruchnahme der Leistungen bzw. der Benutzung der Einrichtung zuzieht, desgleichen nicht für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Geld oder sonstiger Wertgegenstände, es sei denn, der Schaden resultiert aus vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Handlungen, die dem Hof Bettenrode zuzurechnen sind.

10. Änderung dieser AGB, Salvatorische Klausel

Die Reitschule Hof Bettenrode behält sich vor, diese AGB jederzeit ändern zu können, sofern dies durch innerbetriebliche Gründe oder Änderungen notwendig wird. Die geänderten Bedingungen werden dem Vertragspartner spätestens zwei Wochen vor Ihrem Inkrafttreten zugesendet.

Widerspricht der Vertragspartner der Geltung der neuen AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Empfang, gelten die geänderten AGB als angenommen. Die Reitschule wird den Vertragspartner in der Information über die geänderten Bedingungen auf die Bedeutung dieser Zweiwochenfrist gesondert hinweisen.

Sofern einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sind, bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.